

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verföndigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einheit“ Zusckußkaffe

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40	Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum berechnet
---	---	---

Ueber 400 000 Mitglieder!

In Nr. 35 des „Grundstein“ vom 30. August konnten wir berichten, daß die Auflage unseres Blattes auf über 400 000 gestiegen sei. Die Auflage des „Grundstein“ ist stets erheblich höher als die Mitgliederzahl, weil fast jeder Ort mehr Zeitungen bekommt als er Mitglieder hat. Die Zahl der Mitglieder wird zur Zeit, als die Auflage des „Grundstein“ 400 000 überschritten hatte, etwa 385 000 gewesen sein.

Inzwischen ist nun die Mitgliederzahl weiter gestiegen. Nach unserer Arbeitslosenstatistik betrug sie am 22. September in 770 von insgesamt 777 Vereinen 402 577. Das vierte Hunderttausend war also bereits in der vorletzten Septemberwoche überschritten.

Erfreulichweise hielt der Aufschwung auch seit dem 22. September noch weiter an. Dieser „Grundstein“ kommt in einer Auflage von rund 427 000 Exemplaren heraus. Man darf daraus schließen, daß unsere Mitgliederzahl heute bereits um etwa 8000 höher ist, als sie am 22. September war.

Hoffentlich hält der Fortschritt auch in Herbst noch an!

Kapital und Kapitalbekämpfung.

Zweifellos besteht in weiten Kreisen der volkswirtschaftlich unangeführten Arbeiterschaft eine starke Abneigung, um nicht zu sagen, ein ausgeprägter Haß gegen das Kapital und den Kapitalismus. Das Proletariat hat seit vielen Jahrzehnten inständig geföhlt, daß es durch das Kapital ausgebeutet und durch den Kapitalismus in seiner Entwicklung aufs schwerste gehindert werde. Es sah in den Kapitalisten die Träger des kapitalistischen Systems der Volksausbeutung, und da es noch nicht gelernt hatte, zwischen Kapital als Produktionsmittel und als Ausbeutungsmittel scharf zu unterscheiden, richtete es seinen Kampf gegen das Kapital schlechthin, anstatt gegen das kapitalistische Ausbeutungssystem. Allerdings bemüht sich die proletarische Führer in Wort und Schrift unablässig, auf diesem Gebiete Klärung zu schaffen, womit sie auch in den Reihen der organisierten und in der Organisation geschulten Arbeiter und Arbeiterinnen beachtenswerte Erfolge erzielt haben; leider war es ihnen aber durch die Verhältnisse unmöglich gemacht, so zu wirken, wie es wohl wünschenswert gewesen wäre. Daraus erklärt es sich, daß der von ihnen vertretenen Standpunkt: „Wir bekämpfen nicht das Kapital an sich und nicht die Kapitalisten als Personen, sondern wir bekämpfen lediglich den Kapitalismus als System und als Wirtschaftsform“ noch immer nicht in den Gedankenkreis der großen, bislang unorganisierten Massen übergegangen ist. So kommt es denn, daß noch Millionen Proletarier aus rein geföhlsmäßigen Trieben heraus und unter Weiselschiebung sachlicher Erwägungen den Weg zu ihrer Befreiung in der Vernichtung des Kapitalismus sehen. Wie die englischen Arbeiter bei Beginn der kapitalistischen Produktionsweise die Fabriken in Brand steckten, die Maschinen zerstörten und die Rohmaterialien vernichteten, so spukt auch noch heute in zahlreichen Köpfen der Ironie, man könne durch Zerstörung und Vernichtung der Produktionsmittel oder auf dem Wege der Sabotage das Proletariat befreien und dem Sozialismus zum Siege verhelfen.

Offenbar bedeuten dieser Glaube und eine derartige Taktik einen Rückfall in längst überwundene Methoden, und man muß sich wundern, daß es heute noch Leute gibt, die sich Führer nennen und für einen derartigen Wahnsinn Propa-

ganda machen. Man weiß wirklich nicht, wenn man manche Neben hört und manche Flugblätter liest, ob man sich mehr wundern soll über die Unwissenheit oder die Verantwortungslosigkeit dieser Leute, die in den abgetretenen Kinderschuhen des Kommunismus herumlaufen und dabei in dem Wahn leben, daß sie funktionsneue Weisheiten verkünden. Die da den Grundfah predigen: „Es muß alles verurteilt werden“, trotzdem auch sie eigentlich wissen müßten, daß der Sozialismus kein Zerstören alter Werte, sondern ein Schöpfen neuer Werte ist. Für diese großen Kirchensichter hat Karl Marx umsonst getobt, an ihnen ist die jahresgelange Aufklärungs- und Erziehungsarbeit der Arbeiterorganisationen spurlos vorübergegangen, sie treten im Zeitalter der siegreichen Revolution mit Gedanken, die sich halbwegs geschulte Proletarier seit Jahrzehnten an den Schulbänken abgelaufen haben. Zu behauern ist nur, daß sie mit ihrer kümmerlichen Wissenschaft bei rückständigen Proletariern Anhang finden und dadurch Zugrunde schaffen, die unter Wirtschaftslernen auf die Dauer richtigen und Deutschen in den Abgrund stürzen müßten. Daß diese Minister und ihre Kalküle insinieren sein werden, unser Volk und Land wieder aus diesem Abgrund herauszubringen, glauben sie wohl selbst nicht.

Betramlich unterschätzt Marx zwischen dem Kapital im Produktionsprozess und dem Kapital im Verwertungsprozess. Um Gebrauchsgüter herzustellen, sind Produktionsmittel nötig: Werkstätten, Fabriken, Werkzeuge, Maschinen, Rohstoffe, Transportmittel usw. Diese Produktionsmittel, die selbstverständlich in jeder Wirtschaftsweise unentbehrlich sind, werden in der kapitalistischen Wirtschaftsweise zugleich zu Ausbeutungsmitteln. Der Kapitalist als Gebieter laßt nämlich diese Produktionsmittel, da er sie aber selbst nicht verwerten kann, weil er nicht die dazu erforderliche Arbeitskraft besitzt, laßt er auf dem Arbeitsmarke die entsprechenden Arbeitskräfte und stellt sie in die Produktionsmittel hinein. Er läßt die Arbeiter und Arbeiterinnen mit Hilfe seiner Produktionsmittel arbeiten und neue Waren herstellen, die einen größeren Wert haben, als die Summe der in den Produktionsmitteln und der Arbeitskraft stehenden Werte. Dieser größere Wert, der sogenannte Mehrwert, der durch die Ausnutzung der Arbeitskraft entsteht, fließt in die Tasche des Kapitalisten, er wird zu Kapital, und erzeugt immer wieder neues Kapital, das der Kapitalist aufhäuft und zu immer neuer Ausbeutung verwendet. Der Arbeiter wird also nicht ausgebeutet durch die Produktionsmittel — die sind wirklich unschuldig daran — sondern lediglich durch die kapitalistische, ausbeuterische Anwendung der Produktionsmittel. Er handelt darum ganz verkehrt, wenn er seine Mut gegen die Produktionsmittel als solche richtet und sie beschädigt oder zerstört; was er bekämpfen muß, ist die ausbeuterische Anwendung der Produktionsmittel, also das kapitalistische System.

Ein denkender, sozialistisch geschulter Arbeiter weiß das, und er sucht den Sozialismus dadurch zu verwirklichen, daß er die Produktionsmittel auf dem Wege der Sozialisierung aus dem Besitz der Kapitalisten in den Besitz der Allgemeinheit, der Gesellschaft, überführen will. Wenn dies geschehen ist — und es wird über kurz oder lang geschehen —, verlieren die Produktionsmittel ihren Charakter als Ausbeutungsmittel und treten in den Dienst der Gesellschaft. Sie sind dann nicht mehr Kapital im ausbeuterischen Sinne, sondern nur noch im betriebswirtschaftlichen Sinne. Was dahin über hat es wirklich keinen Sinn und Zweck, den Ärger über die Ausbeutung an den unschuldigen Produktionsmitteln auszulassen und dadurch unser Wirtschaftslernen, dessen Gelingen und Wiedererfüllung auch im Interesse der Arbeiter liegt, aufs schwerste zu schädigen. Wer den gegenwärtigen Standpunkt propagiert und die Proletarier zu einer Schädigung der Produktionsmittel und damit auch zu einer Schädigung der Produktion aufreizt, der ist nicht nur ein dummes Kerl, der nichts von Volkswirtschaft und Sozialismus versteht, er ist auch ein Schädling an dem Wohle des deutschen Volkes und der deutschen Arbeiterklasse.

Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit und der Ahtfundentag im Baugewerbe.

Ueber kurz oder lang müssen alle Mächtigkeiten zu Weisheiten werden. Odetta.

Die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit ist für die Arbeiter zu allen Zeiten eine der wichtigsten gewesen in ihrem Kampfe um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Und die Kämpfe hierum waren die hartnäckigsten. Heute erfüllt es unsere Herzen mit hoher Befriedigung, daß das in so mancher Verammlung und seit 1890 an allen Wochentagen heißersehnte Ziel: „Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung und acht Stunden Schlaf“ erreicht ist. Und gegenwärtig, wo man so gerne die Kampfjahre und die Kämpfer selbst vergißt, ist es gut, wenn wir uns hier und da der vergangenen Zeiten erinnern.

Die Idee der dreimal achtfündigen Tagesteilung ist zweieinhalb Jahrhunderte alt und von berühmten Ärzten, Pädagogen und Philosophen erörtert und im Staatsinteresse liegend, gefordert worden. Um die ungleiche Verteilung des Reichums zu beseitigen, den Armen zum Wohlstand zu verhelfen, sowie ihre Erziehung und Bildung zu ermöglichen, empfiehlt der Philosoph Helvetius: „Laßt ihn nur 7 bis 8 Stunden arbeiten, dann würden die Staaten nicht mehr von Güterlosen wimmeln“; und der englische Reichstagsler Thomas More sagt schon 1516, daß von den 24 Stunden des Tages nur 8 zur Arbeit bestimmt sein sollen, denn „die Arbeit ist mehr als genug, um einen Ueberfluß an allen Sachen zu erzeugen, die des Lebens Notdurft oder Annehmlichkeit erfordert“.

Diese Idee hat logischerweise den Grundfah zur Folge: Jeder erwachsene arbeitsfähige Mensch hat nach Maßgabe seiner körperlichen und geistigen Kräfte und Fähigkeiten produktive Arbeit zu leisten, und jedem werde von seiner Arbeit soviel zuteil, daß er ein auskömmliches Leben führen kann. Aber wie sah es im alten Deutschland aus? Die Zahl der Millionäre, Rentiere und prächtigen Nichtstuer wurde von Jahr zu Jahr größer, währenddessen die Arbeiterschaft um die geringsten Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Lage, um einige Pfennige Lohnerhöhung und ein bißchen mehr freie Zeit, die schwersten Kämpfe führen mußte. Das Unternehmertum, das nur auf die Größe der Produktion steht, die Rücksicht auf das produzierende Individuum aber außer acht läßt, kümmert sich nicht um das Wachstum und die Gefunderhaltung des Menschen Arbeiter. „Das Kapital fragt nicht nach der Lebensdauer der Arbeitskraft. Was es interessiert, ist einzig und allein das Maximum von Arbeitskraft, das in einem Arbeitstag flüchtig gemacht werden kann. Die kapitalistische Produktion, die wesentliche Produktion von Mehrwert, Einfaugung von Mehrarbeit ist, produziert mit der Verlängerung des Arbeitstages nicht nur die Verkümmern der menschlichen Arbeitskraft, sie produziert die vorzeitige Zerföhung und Abnutzung der Arbeitskraft selbst. Sie verlängert die Produktionszeit des Arbeiters während eines gegebenen Termis durch Verkürzung seiner Lebenszeit.“

So kennzeichnete Karl Marx das ausbeutende Unternehmertum und die ganze Geschichte der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft beklüßigt das. Im Wörterbuch der Volkswirtschaft werden im Artikel „Arbeiterföhungsgebung“ die Folgen eines zu langen Arbeitstages für den Arbeiter so bezeichnet: „Seine Gesundheit, seine Lebens- und Arbeitskraft werden untergraben; sein Körper wird um so empfänglicher für spezifische Gewerkekrankheiten; sein Familienleben wird zerföhrt; sein ganzes Wesen wird im wesentlichen auf Arbeit und den zur Erhaltung des Daseins gerade notwendigen Schlaf reduziert, während alles, was den Zustand des Menschen über den eines tierischen Existenz erhebt — Gefeelligkeit, Betätigung und freies Spiel der geistigen Kräfte, Beschäftigung mit den Angelegenheiten

F. L.

von Gesellschaft und Staat, überhaupt Teilnahme an entwickelter Kultur —, auf ein Minimum sinkt.“ Der Arbeiter kann es demnach allein schon als Humanitätsrecht beanspruchen, daß die Arbeitsdauer sich in solchen Grenzen bewegt, die ihm ausgiebige geistige und körperliche Erholung ermöglicht. Und in der sittlichen Natur des Staates ist es begründet, daß der Ausbeutung der Arbeitskräfte Schranken gezogen werden. Aber diese Verpflichtung erkannte der alte Staat nicht nur nicht an; er hemmte und bekämpfte die Bestrebungen der Arbeiter nach mehr Freizeit als rücksichtsloser Sachwalter des Unternehmertums.

Solange wir eine Gesellschaft der Arbeiter- oder Gesellenorganisationen kennen, bis hinein ins Mittelalter, solange besteht auch das Streben nach Verkürzung der Arbeitszeit. Inzwischen ist durch die „gute Montag“ eine allgemeine Institution, und diese Feiertage erschöpfen die Möglichkeiten. Bei der damals überaus langen, man kann sagen, von Sommeraufgang bis Sonnenuntergang während der Arbeitszeit war dieses Streben nach Verkürzung der Wochenarbeitszeit kein unbewusstes, sagt Schanz in seiner Geschichte der deutschen Gesellschaften. Kaiser und Landesfürsten, Stadtverwaltungen und Räte setzten gegen den „Influß“, aber die Gesellen hielten fest an ihrem freien Montag. Mit dem Untergang der Zunftverfassung, Einführung der Gewerbetreibenden und der steigenden Umgestaltung der gesamten Produktion bestreuten sich auch die Verhältnisse der Gesellen; immerhin war noch zu Beginn der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts im Maurergewerbe der zwölfstündige Arbeitstag vorherrschend. Nach Aufhebung des Koalitionsverbotes führten nun die Vorläufer unseres Verbandes einen unausgesetzten Kampf um die Arbeitszeitverkürzung.

Bereits 1860 und die folgenden Jahre konnte der Allgemeine deutsche Maurerverein Erfolge aufweisen; in mehreren Städten gelang es mit Hilfe von Streiks die Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden und in Hamburg und Berlin auf 10 Stunden zu verkürzen. Die vierte Generalversammlung des Vereins beschloß: „daß alle Bevollmächtigten dahin zu wirken haben, daß die zehnstündige Arbeitszeit im Berufsgebiete der Maurer eingeführt werde; ferner dahin zu wirken, daß in den Orten, wo noch eine längere Arbeitszeit als 11 Stunden herrscht, dieselbe im Jahre 1878 um eine Stunde reduziert werde.“ Aber der Maurer- und Steinhauerkongress mußte im selben Jahre feststellen, daß die Arbeitszeit noch eine ganz normale und im allgemeinen eine elf- und zwölfstündige sei; „der Kongress empfiehlt daher zunächst eine zehnstündige Arbeitszeit, die mit allen Kräften und Mitteln erstrebt werden muß.“

Von den führenden Personen wurde auch der ökonomische Zusammenhang zwischen Arbeitslohn und Arbeitszeit erkannt. So heißt es in dem vom Präsidenten Grotzlau nach der dritten Generalversammlung veröffentlichten Manifest an die Mitglieder: „Die Lohnerhöhungen wirken erfahrungsgemäß nicht lange; denn bald sind sie durch Preissteigerungen der Lebensmittel und sonstiger Bedürfnisse unfruchtbar gemacht. Die Verkürzung der Arbeitszeit hingegen ist eine Erleichterung für immer und hat auch regelmäßig eine Lohnerhöhung zur Folge.“ Und in einem seiner Agitationsbriefe fordert Grotzlau den Normalarbeitstag und wendet sich scharf gegen das bürgerliche Schlagwort von der „Freiheit der Arbeit“, die „keine Freiheit ist, die dem Arbeiter mehr Pflichten auferlegt als Rechte gibt; die auf der einen Seite

Rechtspflicht ist und auf der anderen volle Billür“. Daß die Forderung des Normalarbeitstages fortan die Arbeiterbewegung stark beschäftigte, bezeugte Staatsanwalt Leisenboer und erreichte mit der Begründung, daß es eine politische Frage sei, die Schließung des Maurervereins für Berlin. Die Streikbewegung hemmte die Polizeigewalt und später das Sozialistengesetz den größeren Fortschritt. Und da müssen wir den Velemermut und den Idealismus der damaligen Kollegen, trotz der schändlichen Verfolgungen hochschätzen. Diejenige Partei vertrat die Forderung der Verkürzung der Normalarbeitszeit, die unter den schmerzhaftesten Verhältnissen viel zur Ausbreitung des Organisationsgedankens getan haben. Am die Mitte der achtziger Jahre war in der Erringung des zehnstündigen Arbeitstages mancher Erfolg zu verzeichnen, und im Jahre 1887 abgehaltene vierter Maurerkongress erzielte auch „in Verkürzung der täglichen Arbeitszeit den größten Vorteil“. Die Streiks wurden immer zahlreicher und weit zäher geführt, nicht nur wegen, auch monetarisch, 1889 erklärten die Berliner Maurer bereits den Neunstundentag. Der Erfolg konnte aber nur für einige Monate gefastet werden. So erging es in vielen anderen Fällen: solange die Bauwirtschaft gut war, machten die Unternehmer Konzessionen oder wurden gewissermaßen durch Entziehung der Arbeitskräfte dazu gezwungen; sank die Konjunktur ab, dann war der Unternehmer wieder unbeschränkter „Herr auf dem Bau“ und billerte.

Den mächtigsten Aufbruch erhielt die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung durch den Beschluß des internationalen Arbeiterkongresses im Juli 1889 zu Paris. Danach sollten: „gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen“. Als Tag der internationalen Kundgebung wurde der 1. Mai bestimmt, und an diesem Tage erhielt dann 28 Jahre hindurch unser Kriegs- und Freiheitsruhm: „Mehr Ruh für Leben und Gesundheit und den gesetzlichen Achtstundentag!“ Im Anschluß an die erste Maifeier führten die Hamburger Maurer einen heftigen, leider ergebnislosen Kampf um den Neunstundentag. Der bald nach Fall des Sozialistengesetzes gegründete Zentralverband der Maurer Deutschlands konnte von Jahr zu Jahr immer planmäßiger den Kampf in alle Landesteile tragen. So wurden in den Jahren 1895 und 1896 für 14 800 Kollegen eine Stunde und für 10 000 Kollegen eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung erreicht. Eine Reihe Orte erlangte sich den neun- (Berlin mit mehreren Vororten und Leipzig) und den neunzehnstündigen Arbeitstag. Nach einer vom Maurerverband aufgenommenen Statistik waren von 1895 bis 1900 die Orte mit mehr als elfstündiger Arbeitszeit von 85 auf 64 und die mit elfstündiger Arbeitszeit von 818 auf 568 gesunken. Die Zahl der zehnstündigen Orte hatte sich von 498 auf 649 erhöht, und als ganz neue Erscheinung hatten im Jahre 1900 gegenüber 5 Jahre früher 102 Orte die neun- und neunzehnstündige Arbeitszeit.

Anfang der neunziger Jahre hatte es den Anschein, als sollte dem gesetzgeberischen Seite Hilfe kommen. Im Februar 1890 wurden in den beiden Reichstagen Gesetze große Versprechungen gemacht und unter anderem gesagt: „... daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der

Sittlichkeit und die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“ Gleichberechtigung! Wie schon öfter hat es für das geliebte Arbeitervolk an. Es blieben Versprechungen! Erfüllung fanden diese Worte erst im November 1918. Aber zur Ausarbeitung eines Arbeitsgesetzes hatte die Regierung im selben Jahrzehnt noch Zeit. Man glaubte, mit dem neun-, und nach weiteren 17 Jahren mit dem elfstündigen Normalarbeitstag für Arbeiterinnen, beschränkte Sonntagsruhe, Kinder- und Jugendbeschäftigung und sonstigen kleinen Verbesserungen was Wunder geteilt zu haben; dabei boten noch Ausnahmestimmungen zahlreiche Umgehungsmöglichkeiten der Gesetzgebung. Und die Wirklichkeit war schon längst vorausgesehen, gesetzlich wurde nur sanktioniert, was die Gewerkschaften erlangen hatten. Die Regierung betrat eben den Grund: Nur um alles in der Welt nicht dem Vampir Kapitalismus in den Arm fallen. Noch 1907 bei Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung erklärte sie die allgemeine Einführung des zehnstündigen Tages für unannehmbar, denn, so sagte ein Regierungsvertreter, „es gebe eine Anzahl Arbeiter, denen Valt der Herr die Kraft gegeben hat, länger als 10 Stunden zu arbeiten.“ Die Arbeiter mußten also das „annehmbare“ erdulden, sie mußten sich sagen, was wir nicht durch unsere Organisation, durch unsere eigene Kraft erringen, bleibt uns bauernd verlag. Die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei im Reichstag und in den Einzelparlamenten mußten sich nach Kräften, für die Arbeiter, schaff Gütes zu leisten; aber fast immer fanden sie mit ihren Forderungen allein. Das Interesse der bürgerlichen Parteien ging eben nach der entgegengesetzten Richtung.

Zur Beschleunigung des Kleinwohnungsbaues.

Von Max Cantate, Architekt.

Die Dringlichkeit, gegen die Wohnungsnot endlich zu Latein zu kommen, nachdem seit Jahr und Tag in allen Stadtklättern und auch in der Tagespresse fortgesetzt dafür gearbeitet wurde, hat in letzter Zeit zu Vorschlägen geführt, die geeignet sind, die Bauarbeiten vorwärts zu treiben. Dabei sollen der Mangel an Geld und der Mangel an Baustoffen ganz besondere Berücksichtigung finden. Im Zentralblatt der Bauverwaltung vom 12. Oktober 1918 erörtert Stadtbaurat Dr. ing. K. Müller in Berlin den Bau von Einfamilienhäusern aus dem wichtigsten Gesichtspunkt, diese Häuser nicht bloß in Gebäuden und nicht bloß fern von der Stadt, sondern gerade innerhalb des Stadtgebietes auszuführen. Baurat K. führt durch Zahlen und Zeichnungen den Nachweis, daß der Bau von Einfamilienhäusern an Wohnstätten eine besonders billige Art von Einfamilienhäusern ergibt. Sie sind keine Eigenheim, sondern Mietwohnungen; aber das halten die meisten Architekten für ihre Preisgünstigkeit nicht aufgeben wollen, für einen Vorzug. Hauptursache ist, die Häuser bestehen nur aus Keller, Erdgeschoss und Obergeschoss und genießen dadurch alle Vorteile, die sich aus der Ersparnis des Treppenhauseins, besonders für die Frauen, ergeben. Stadtbaurat Müller weist darauf hin, wie auf dem Lande die Mietwohnungen in den Städten und in den Vororten die Bodenpreise nicht durch die Baukosten in die Höhe getrieben werden und keine leeren Straßenecken mit Zeichnungen für Gas, Wasser und Entwässerung in Frage kommen.

Um die Volksgesundheit zu heben, lassen die neuesten Bauvorschriften in den Städten und Vororten die Erhaltung der Städte in Mietwohnungen von 15 m Breite nur 3 Geschosse

Herstellung des Steinholzfußbodens.

Von Friedrich Kutz, Architekt.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Das Steinholz, ein Material, das Festigkeit und Dauerhaftigkeit mit Elastizität und einer guten Wärmeisolation in sich verbindet, hat sich in einer langen Reihe von Jahren vielfach bewährt, insbesondere als Fußboden für Privathäuser, Warenhäuser, Läden, Restaurants, Krankenhäuser, Schulen, Kellern usw. Aber die Herstellung hat sich mit der Zeit sehr geändert, und wesentliche Verbesserungen fallen in die jüngste Zeit.

Während man früher ausschließlich gepreßte Steinholzplatten herstellte, die den Vorteil großer Fußwärme infolge ihres bedeutenden Holzgehaltes besaßen — sie wurden auf die Waflerseite aufgeschichtet oder aufgeschichtet — werden heute größtenteils tadellose Fußböden hergestellt, deren große Vorzüge — leichte Reinigung, Schutz gegen Ungeziefer und Räumnis — hinreichend bekannt sind. Die Zusammenfügung der Platte ist verschieden, je nachdem sie aufgeschichtet oder gestampft wird. Im den Fußböden beim Erhalten der dünnereig aufgeschichteten Platte eine möglichst große Festigkeit zu erzielen, wurde neben anderen mineralischen Bestandteilen sehr viel gekörnter Magnetit zugegeben. Dadurch wurde aber die Wärmeisolation herabgesetzt. Außerdem wurden die so hergestellten Fußböden spröde und steinig, und wenn sie nicht sehr sorgfältig hergestellt wurden, so neigten sich die Fußböden schnell ab, es entstanden Risse usw. Im Jahre 1907 traten dann die Leigiger Steinholzwärer mit ihrem gekörnten Steinholzfußboden — dem sogenannten Duro-Fußboden — hervor. Der Vorzug dieser neuen Arbeitsweise besteht darin, daß das Stampfen der Platte einen reicheren Aufschluß der Holzbestandteile gestattet, wodurch die Fußwärme gesteigert wird.

Die Zusammenfügung der Steinholzwärer ist heute kein Geheimnis mehr. Das Steinholz verankert sein Entstehen

der Erfindung des Euxel-Elementes in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Dieser bestand ursprünglich aus Zinkoxyd und einer Chlorzinklösung. Später fand Borax, das an Stelle des Zinkoxydes besser Magnesiumoxyd (gestamnter Magnetit) und an Stelle des Chlorzinkes Chlormagnesium verwendet wird. Dieser Zement fand für mannigfache technische Zwecke Verwendung, die Patente zur Herstellung von Fußbodenbelägen wurden aber erst in den achtziger Jahren ausgearbeitet.

Der Magnetit ist ein in Lampetten oder feinen Massen vorkommendes Mineral, das namentlich in Österreich, in Schottland und in Griechenland in großen Mengen gewonnen wird. Das Gestein wird gereinigt und sortiert und dann in Schmelzen oder in Retorten öfen schmelzflüssig gebrannt. In Deutschland wird das Rohmaterial in Gießereien erzeugt — die Schmelzfürne entsteht, und der gekörnte Magnetit bleibt in den Retorten zurück. Nach dem Brennen und Abkühlen wird der Magnetit sortiert, in Steinbrechern zerleinert und pulverisiert.

Das Magnesiumchlorid, der zweite Hauptbestandteil des Steinholzes, findet sich im Meerwasser, in Solen und Salzlagern und wird in großen Mengen aus dem Steinsalz durch Verarbeiten erzeugt. Die bei Verarbeitung der Abraumstoffe gewonnene Erblauge wird verdampft, bis sie beim Erkalten erstarrt. Eine 30prozentige Lösung des so gewonnenen Magnesiumchlorids erklärt beim Anrühren mit dichter gekörnter Magnesia zu einer festen Masse; das eben ist der Euxel-Zement. Außer Holzmehl und Sägespänen werden häufig auch Kalkstein, Kalkpulver, Borax und Boraxlösung zugegeben. Die Wahl der Füllstoffe richtet sich nach der Bestimmung des Raumes und der voranschreitenden Inanspruchnahme des Bodens. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Steinholzfußboden häufig nicht direkt beansprucht wird, sondern nur die Unterlage für Linoleum oder andere Beläge zu bilden hat.

Genötigt wird zur Herstellung von Steinholzwärern zunächst der Magnetit mit den Feilen und Pulverstoffen gemischt, dann die Chlormagnesiumlösung hinzugefügt; man kann aber auch zuerst den Magnetit mit der Chlormagnesiumlösung zusammenrühren, bis die Mischung etwa die Konsistenz von Kalkmilch erreicht, und dann die Füllstoffe hinzugeben. Wird die Masse in breiter Weichschicht auf den Unterboden gebracht, so mittels Stacheln ausgebreitet werden, so wird die Unterlage mit einer dünnen Mischung von Magnetit und Chlormagnesium vorgetrieben. Um eine gleichmäßige Höhe zu erreichen, werden Holzlaten als Rehr verwendet. Hat der Estrich eine genügende Härte erlangt, so wird er durch Steinholzplatten mit Zwischenräumen von etwa noch vorhandenen Unebenheiten befreit. Endlich wird die Oberfläche mit Leinöl oder einer leichten Mineralölfarbe meliert.

Sollen die Steinholzfußböden mit Friesen eingestrichen werden, so zeichnet man die Linien durch Abzeichnen einer schwarz gefärbten Schnur auf dem Boden vor, etwa in derselben Weise, wie dies die Maler bei Beginn der dekorativen Malerei an den Wänden zu tun pflegen. Dann wird die farbige Masse in den für den Fries bestimmten Raum eingetragen. Wandfriesen und -leisten können mittels Schablonen gezogen werden, fallen aber meist besser aus, wenn sie aus besonderen in Formen hergestellten Profilfäden zusammengesetzt werden.

Beim Duro-Stampfverfahren wird die 20 bis 25 mm stark aufgeschichtete Platte bis auf circa 15 mm Stärke zusammengepresst. Das aus der Probe kommende Trockenmaterial wird mit der ebenfalls gebrauchsfähigen nach dem Bau geschätzten Chlormagnesiumlösung in Mischfäden verwendet, mehrmals durchgeschoben und durch ein Sieb getrieben, wodurch ein zu feuchtes Anmachend der Platte behilft werden soll.

Bei größeren Bauobjekten findet neuerdings eine elektrische Steinholzfußbodenherstellung System Dr. Heil Nr.

15 14 13 12 11 10 9 8 7 6 mikrofilm service münster g. gutt KG essen + köln gerat gutt KG 6100-1000-straße 21 4102-49 4400 münster-rovel

Anweisungen und Aufträge im Sinne der Beamten zu erteilen und im übrigen den Mund zu halten hat.

Muß der Kontrolleur in diesem Sinne arbeiten, so wird der Zweck, der mit seinem Amte verbunden sein soll, nicht erreicht. Die Beamten sind ohne Ausnahme technisch gebildete Leute. Mit unserer Forderung, Bautenkontrollen aus Arbeiterkreisen anzustellen, bezwecken wir, solche Männer mit der Aussicht über unser Leben und unsere Gesundheit bei der Arbeit zu betrauen, die in den Gefahren des Berufes mit aufzuwachen sind, die den Ursachen und Wirkungen aus eigener Kenntnis nachspüren können, die durch praktische Tätigkeit wissen, wo der Hebel anzusetzen ist, sollen die Mißstände auf Bauten und Arbeitsstätten endlich einmal beseitigt werden. Diese Tätigkeit kann der Kontrolleur aber nicht entfalten, wenn er als Hilfsarbeiter den Anweisungen des technisch gebildeten Beamten instruktionsmäßig gehorchen muß. Nicht helfen soll er den Beamten, sondern helfen soll er den Bauarbeitern, nicht ein abhängiger, sondern ein unabhängiger, nach seinem Gezie arbeitender Mensch. Er soll in beruflichen Sachen nicht Anweisungen der Beamten entgegenzunehmen brauchen (dies Feld muß er vollständig beherrschen), sondern er soll den Vorgesetzten auf Grund seiner praktischen Handwerkskenntnis Hinweise und Forderungen geben, welche Schritte zu unternehmen sind, um Unfälle zu verhindern. Nicht unterordnet soll er sein, sondern beibringend; das ist das mindeste, was wir verlangen müssen. Auch nicht Arbeiterkontrollen soll er sein, sondern Bautenkontrollen. Erstere Bezeichnung ist falsch, das ist doch nicht Arbeiter kontrollieren, sondern die Bauten. Wenn damit bezeichnet werden soll, daß der Betreffende aus Arbeiterkreisen hervorgegangen ist, soll nichts eingewendet werden, sofern es ihm in seiner Stellung nicht nachteilig ist. Aber da in unseren Bauteamfreisen immer noch ein ziemlich preußischer Geist von Anno dazumal steckt, ist anzunehmen, daß diese Bezeichnung dazu dienen soll, daß der Unterschied zwischen einem „geborenen“ rechtmäßigen Beamten und einem von der Revolution gemachten sofort zu merken ist.

Mit Gleichberechtigung müssen wir es ablehnen, daß bei den regelmäßigen Kontrollgängen und Besichtigungen der Arbeitsplätze dem Kontrolleur ein Ueberwachungsorgan der Betriebsführer beigegeben wird. Das ist geradezu erniedrigend. Nehmen wir an, daß ein Bautenkontrollen in der Lage ist, alle in seinem Bereich liegenden Aufgaben gewissenhaft auszuführen und auch den in den §§ 5 und 9 der Dienstausweisung geforderten sittlichen Wert in sich birgt, so muß jedermann zugeben, daß dieser Mann schon über ein ganzes Maß von Intelligenz verfügen muß, daß er ein ganzer Mensch ist. Einem solchen Manne bei Ausübung seines Berufes ein polizeiliches Aufsichtsorgan beigegeben zu wollen, zeigt von sehr wenig Vertrauen gegen Männer, die aus dem Volke hervorgegangen sind. Jedenfalls werden sich tüchtige Kollegen in solcher Weise nicht erniedrigen. Es muß klug und klar ausgesprochen werden, ob man tüchtige und selbständige Bautenkontrollen haben will oder ob sie nur als Dekorationsstück, als sogenannte „weiße Salte“ dienen sollen. Will man ersteres, so werden die Dienstausweisungen in dieser Hinsicht eine Veränderung erfahren müssen. Ich will damit nicht sagen, daß der Bautenkontrollen handeln könnte ohne jemand verantwortlich zu sein. Ich sehe in dem Bautenkontrollen einen mit kommunikativen Rechten und Befugnissen ausgestatteten Kommunal- oder Kreisbeamten, der dem betreffenden Bauamt unterstellt ist und der in steter Verbindung mit der Gewerbeinspektion und der in Frage kommenden Arbeiterorganisation zu stehen hat. Er muß befreit sein, das Vertrauen dieser Körperschaft zu besitzen. Es ist Aufgabe der Gemeinde- und Kreisvertreter, dafür zu sorgen, daß die Anstellung von Bautenkontrollen vollzogen wird.

Die Aufgaben eines Bautenkontrollen teile ich ein in gesundheitspolizeiliche, bautechnische und Vermittlungsarbeiten. Die gesundheitspolizeilichen Arbeiten erstrecken sich auf das Schutze der Arbeit, den Menschen, den Arbeiter. Das dieser bei Ausübung seiner Arbeit keine förderlichen Schäden oder Unfälle erleidet, dazu dient die Bewachung der Arbeitsstätten durch den Bautenkontrollen. Er hat darauf zu achten, daß Gerüstholz, Tau, Stricke, Ketten, Klammern usw. von guter Beschaffenheit sind, daß die aufgebauten Gerüste gut verstrebt und verankert sind, daß die Spannweite von Tragflächen der Stützpfähle und Bretter eine nicht zu große ist, daß Schutzgeländer und Abdeckungen angebracht sind, daß die Gerüste nicht überlastet werden. Die Unterlunten- und Ankleideräume sind zu herzurichten, daß alle am Bau Beschäftigten normalen Gebrauch davon machen können. Abgeschlossene Spinde und Waschgelegenheit sind anzubringen. Gutes Trinkwasser muß vorhanden sein. Die Vorrichtungen müssen in ordnungsmäßigen Zustande sein. Verschmutztes Material zu entfernen. Die Vorrichtungen für Unfallfällen muß stets an der Baustelle sein. Auch stelle ich mich auf den Standpunkt, daß es Aufgabe des Bautenkontrollen ist, die Einhaltung des gesetzlichen Normalarbeitstages zu kontrollieren. Hier ist die Stelle, wo nach meiner Ansicht der Bautenkontrollen in engerer Fühlung mit der Gewerbeinspektion und den Arbeiterorganisationen arbeiten muß, und dies wird in der Dienstausweisung nicht berücksichtigt. Die bautechnischen Aufgaben erstrecken sich auf das Objekt der Arbeit, den Bau in seiner Ausführung an und für sich. Untersuchung des Baugrundes und des zu verwendenden Materials, gute Ausführung der Arbeiten, besonders der Tragflächen, Pfeiler und Bogen, richtige Führung der Kamine sowie Kontrolle auf Ausführung nach genehmigter Zeichnung sind das, was hier der Bautenkontrollen zu beachten hat. Hier hat er mit dem Bauamt beziehungsweise seinem technischen Vorgesetzten zu arbeiten und dessen Anweisungen zu beachten. Zu den Verwaltungsarbeiten

Kriegsgefangenen-Heimkehr.

Nach jahrelangem Schmachtden und Hoffen und Sehnen kommen sie jetzt zurück ins Heimatland, unsere Kriegsgefangenen Brüder. Zum frohen Empfang ist alles bereit, nicht nur in den Familien, auch auf den Bahnhöfen und in den Städten; denn alle freuen wir uns ja der Heimkehr, alle. Da ist nicht einer unter uns, auch wenn er selber keinen Angehörigen zu erwarten hat, der jetzt nicht sieht mit all den andern. Die Freiheit ist jenen Brüdern wiedergegeben und die Heimat, und alle, alle empfinden heute, wenn auch oft nur so ganz zart und ohne sich dieser Empfindungen so recht klar zu sein, daß das größte Glück im Leben bedeutet, frei zu sein in einer Heimat. Als Persönlichkeit will der Mensch wachsen auf heimatischem Boden und frei entfalten seine Menschenswerte. Jetzt ahnen es alle, wie das glückselig macht.

Und wenn wir nun diese Freiheit zu immer sonnigeren Mästen treiben wollen, wenn wir immer mehr zur Heimat machen wollen das Vaterland? — Führt ihr nicht alle, die ihr auch heute über der Kriegsgefangenen Heimkehr zur Freiheit und Heimat freit, führt ihr da nicht alle, wie dieses unser Streben bedeutet innerstes Lebensglück? Freiheit und Brüderlichkeit führt die natürlichen Wurzeln des Menschentums, der Einklang von Einzel- und Gemeinheitsgefühl, die Harmonie der Freiheit eines Heimatvolkes, aus der dann naturunvermeidlich hervordrängt das Menschheitsglück. Ein Keimen dieser Gefühle empfindet heute jeder in seiner Brust, wenn er sich des Freiheits- und Heimatglücks seiner Brüder freut. Doch, kehrt er zurück in den Alltag, in das Gassen und Tagen des Heute, dann bleibt ihm von jenen Gefühlen nichts als die Erinnerung an einen schönen Traum. Die Wirtschaftsordnung von heute ist nicht die Stätte, die solche Gefühle hegt und pflegt und reicher und tiefer und beglückender macht. Der Kapitalismus ist der Feind jedweder Innenkultur, niemals läßt er das werden, das heute so viele erkennen, das wahre, im Inneren wohnende Glück. Darum ihr alle, die ihr bei uns wartet oder jetzt zu uns heimkehrt, strebt vorwärts mit uns zu einer neuen Gemeinheitsordnung, und ihr bringt der Menschheit das Glück und ihr sühlet in diesem Kampfe schon heute tagtäglich von diesem Glücke der Freiheit und Brüderlichkeit.

Dr. Gustav Hoffmann.



gehören die Führung eines Tagesbuches, die Aufnahme und Bearbeitung von Statistiken, die Abfassung von Protokollen und Berichten, die Einwirkung auf die Bauarbeiter durch Hinweise in der Fach- und Tagespresse, damit das Interesse für den Bauarbeitergeschicht geweckt wird. Ich wünsche, daß alle kommenden Bautenkontrollen in diesem Sinne ihr Amt verwalteten mögen. Hugo Rosenfranz, Dortmund.

Gewerkschaftliche Großmächte.

Das „Korrespondenzblatt der Generalcommission“ schreibt: Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zählt gegenwärtig etwa 6,4 Millionen Mitglieder in 54 Verbänden. Von dieser Gesamtzahl entfallen etwa 5,3 Millionen oder fast 83 Prozent auf die Verbände, die über 100 000 Mitglieder zählen. Es sind dies die 12 Verbände der Metallarbeiter (ca. 1.850 000), Fabrikarbeiter (ca. 805 000), Transportarbeiter (450 000), Bergarbeiter (422 000), Eisenbahner (420 000), Bauarbeiter (400 000), Landarbeiter (400 000), Regilarbeiter (370 000), Angestellte (Handlungsgehilfen und Bureauangestellte — 350 000), Arbeiter (zwei 310 000) und Gemeindearbeiter (zwei 250 000) und Schneider (über 100 000). Es ist interessant, zu beobachten, wie sich diese Verbände seit dem Kriegsausbruch zu ihrem heutigen Stande entwickelt haben.

Der Metallarbeiterverband hatte am Kriegsausbruch 531 991 Mitglieder. Ende 1916 sank er auf 247 300. Bei der Beendigung des Krieges (3. Quartal 1918) hatte er 447 197 Mitglieder erreicht, war also hinter seinem Kriegsausbruchstand um ca. 85 000 Mitglieder zurückgeblieben. Seitdem hat sich seine Mitgliederzahl ungefähr verdreifacht. Dieser Verband umfaßt allein mehr als ein Fünftel der Mitgliederzahl des gesamten Gewerkschaftsbundes.

Der Fabrikarbeiterverband hatte vor dem Krieg 207 830 Mitglieder, im Ende 1916 auf 80 545 zurück und stieg bis September 1918 auf 119 820. Seine Mitgliederzahl hat sich seitdem mehr als verdreifacht und umfaßt 8,3 Prozent der Mitglieder des Bundes.

Der Transportarbeiterverband hatte im Januar 1914 228 207 Mitglieder, die bis Ende 1916 auf 65 597 zurückgingen. Am Kriegsausbruch hob sich der Verband auf 74 448. Seitdem hat sich seine Mitgliederzahl fast verdreifacht.

Der Bergarbeiterverband musterte vor dem Krieg 101 956 Mitglieder. Ende 1916 sank er nur noch auf 52 804, die sich bis zum 3. Quartal 1918 auf 138 470 hoben. Seitdem hat sich seine Mitgliederzahl mehr als verdreifacht und repräsentiert 6,7 Prozent der Mitglieder des Bundes.

Ende 1918 hatte er erst wieder 82 911 erreicht. Seitdem hat er sich nahezu verdreifacht und seinen Kriegsausbruchstand um 90 000 überschritten. Die Aufnahme der Wiederarbeitenden wird ihm weiteren erheblichen Zuwachs bringen.

Auch der Landarbeiterverband gehört zu den jüngsten Gewerkschaften. Im Jahre 1909 gegründet, zählte er vor dem Krieg 22 551 Mitglieder. Sein Stand ging Ende 1916 auf 6249 zurück und erreichte im September 1918 erst 8988. Seine Ausdehnung auf 400 000 Mitglieder ist phänomenal und stellt selbst die Erfolge der Eisenbahnerorganisation in den Schatten, da es sich hier um ein weites Verbreitungs- und schwer zu erfassendes Arbeiterelement handelt, das erst seit den Revolutionen aus gewerkschaftlicher Bestimmung und Mitbestimmung erwacht ist.

Der Regilarbeiterverband hatte vor Kriegsausbruch 138 084 Mitglieder. Der Krieg verminderte diese auf 66 747 bis Ende 1916. Beim Eintritt des Kriegsausbruches zählte der Verband 74 056 Mitglieder. Seine jetzige Größe bedeutet gerade eine Verdreifachung der letzten Mitgliederzahl. Die Bereinigung beider Verbände ist eine Gewerkschaft, die aus der letzten beschlossenen Verschmelzung der Verbände der Handlungsgehilfen und der Bureauangestellten hervorgeht und mit 860 000 Mitgliedern ins Leben tritt. Der Handlungsgehilfenverband zählte vor dem Krieg 26 054, der Bureauangestelltenverband 9165 Mitglieder. Ende 1916 zählten beide nur noch 18 730 und 5541 Mitglieder. Beim Kriegsausbruch waren sie auf 24 622 und 11 899 Mitglieder angewachsen. Das größte Wachstum fällt in der nachfolgenden Zeit dem Handlungsgehilfenverband zu, der seine Mitgliederzahl mehr als verdreifachte, während der Bureauangestelltenverband seinen Bestand nur etwa verdreifachte. Die Bereinigung beider Verbände hat sicherlich die Bekräftigung der Organisation bedeutet und es ist nicht dem neuen Angestelltenverband überdies noch ein großes Betätigungsfeld zur Verfügung.

Der Eisenbahnerverband trat mit 192 465 Mitgliedern in den Krieg ein. Ende 1916 vereinigte er nur noch 68 240 Mitglieder. Im September 1918 war die Mitgliederzahl wieder auf 99 021 gestiegen. Sein jetziger Stand entspricht einer Verdreifachung und übertrifft den Kriegsausbruchstand um mehr als die Hälfte.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hatte vor dem Krieg 54 922 Mitglieder. Ende 1916 war die Umfang auf die Hälfte, auf 25 890 gesunken. Bei Eintritt der Wasserkrise hatte er erst wieder 39 574 erreicht. Seine gegenwärtige Mitgliederzahl entspricht einer Verdreifachung seit der Demobilisierung.

Die kleinste der Großmächte ist der Verband der Eisenbahner und Eisenbahnarbeiter, eine Organisation, die eben erst das erste Hunderttausend überschritten hat. Vor dem Krieg zählte sie 49 145 Mitglieder und ging bis 1916 auf 21 298 zurück, um dann bis zum Kriegsausbruch auf 27 545 Mitglieder aufzusteigen. Sie hat seitdem etwa das Vierfache an Mitgliederzahl erreicht.

Diese 12 Verbände umfassen beim Kriegsausbruch mit 1 865 962 Mitgliedern etwa drei Viertel der Gesamtmitglieder der Generalcommission angehörender Gewerkschaften. Als gegen Ende 1916 die Gewerkschaften ihren Tiefstand erreicht hatten, waren sie auf 744 421 zurückgegangen, um fasten aber bereits 77 Prozent der Gesamtzahl der Organisationsmitglieder wiederhergestellt hat sich der Umfang dieser 12 Großgewerkschaften mehr als verdreifacht, und ihr Anteil an der Gesamtmitgliederzahl ist auf 83,6 Prozent gestiegen.

Der weitere Gewerkschaften stehen nahe an der Grenze des ersten Hunderttausend der Mitglieder und hoffen diese Grenze noch im laufenden Jahre zu überschreiten. In den letzten Jahren haben sich auch die Verbände des Zusammenschlusses zu größeren, leistungsfähigeren Organisationen wieder in stärkerer Maße bemerkt. Man sucht in dieser Zeit der wilden Wägen das Ziel in der Massenorganisation. Es darf indes nicht vergessen werden, daß die Massenverbände nur erfolgreich zu arbeiten vermögen, wenn die Arbeitermassen, die sie vereinigen, auch wirklich gewerkschaftlich gesamt sind, und wenn die Kampfmittel der Organisation den an diese gestellten Ansprüchen entsprechen. In dieser Beziehung bleibt aber noch vieles nachzuholen. Vor dem Krieg entfiel auf jedes Gewerkschaftsmitglied ein durchschnittlicher Anteil von etwa 44. Dem heutigen Geldwert entsprechend müßte dieser Anteil auf etwa 100 gesteigert werden. Das würde ein Gesamtvermögen aller Gewerkschaften von 640 Millionen Mark voraussetzen. Daraus ist zu ersehen, wie viele zehnfache Gewerkschaftsarbeit noch geleistet werden muß, um auch nur die alte Sozialwertigkeit der Gewerkschaften wiederherzustellen. Sind wir erst lo, dann ist auch der Tag nicht weit fern, an dem die Gewerkschaften wirklich die Großmächte werden.

Eine Verbesserung des Brotes.

Das Reichsministerium teilt mit: Eine Verbesserung des Brotes wird demnächst eintreten. Die Verbesserung soll dadurch erreicht werden, daß das Brotgetreide nicht mehr wie bisher zu 94 Prozent ausgemahlen wird. Die Ausmahlung soll von 95. Oktober an nur noch betragen bei Roggen 82,3 Prozent, bei Weizen 80 Prozent und bei Gerste 75 Prozent. Die Mäher haben bereits entsprechende Anweisungen von der Reichsgetreidebehörde erhalten. Da die noch vorhandenen Weizen vorräte zuerst aufgebraucht werden müssen, wird das bessere Brot voraussichtlich erst Ende des Monats Oktober hergestellt werden können. Das nicht gerade beliebte Roggenbrot wird also bald verschwinden. Damit wird ein langgehegter Wunsch der Konsumenten endlich erfüllt. Auch die Verbesserung der Brotqualität verbunden, deren Höhe noch nicht genau festliegt. Sie dürfte jedoch für die Konsumenten nicht allzu sehr ins Gewicht fallen, weil das Reich voraussichtlich einen größeren Zuschuß zu den Weizenbrot beisteuert. Der Vorteil der niedrigen Ausmahlung liegt nicht nur darin, daß das Brot besser, schmackhafter und leichter verdaulich wird, sondern auch darin, daß eine größere Menge Mehl verbleibt, die für die Stärkung unserer Schwäche und insbesondere auch für die Milchviehwirtschaft notwendig ist. Die Nationalisierung bleibt bis auf weiteres aufrechterhalten, weil wir mit unsern Beständen immer noch sparsam wirtschaften müssen, um nicht gezwungen zu werden, aus dem Ausland große Mengen einzuführen. Das ausländische Getreide

15 14 13 12 11 10 9 8 7 6 mikrofilm service münster g. gutt KG essen + köln

Unsere Arbeitsvermittlung im August. Dem Reichsstatistischen Amt sind 16 Nachweise und die Zentralstelle angehängt. Das hat sich dem städtischen Nachweis angehängt. Somit hat nicht berichtet.

Uebersicht über die Vermittlungstätigkeit.

Table with columns: Im Monat Juli, Bewerber, Bewerberinnen, Bewerberinnen, Bewerberinnen, Bewerberinnen, Bewerberinnen, Bewerberinnen, Bewerberinnen, Bewerberinnen. Rows: wurden angefordert, vermittelt worden.

Von den 865 angeforderten Arbeitskräften konnten 719 vermittelt werden; das sind 83,12 auf je 100 Angeforderte. Die Vermittlung verteilt sich auf je 100 angeforderte Maurer 70,42, Bauhilfsarbeiter 90,75, Betonarbeiter 100, Stukaturer und Putzer 89,61, Mauerer 100, Isolierer und Steinsetzer 100, Erdbarbeiter 94,30, sonstige Arbeiter 100.

Weg mit den Gewerkschaftsführern!

Der Artikel unter dieser Überschrift in Nr. 30 des 'Grundstein' vom Kollegen Werber in Nürnberg hat auch den Kollegen Bauersfeld, den früheren Vorsitzenden in Leipzig, auf den Plan gerufen, und ich binne insoweit mit ihm überein, daß wenn man sich auf Vorwissen anderer Orte beruft, auch die Verhältnisse kennen muß, die zu den Vorwissenen geführt haben. Somit kann es vollkommen, wie es im vorliegenden Falle dem Kollegen Werber ergab, daß er nicht antworten kann, weil er die Verhältnisse nicht genau kennt und ich nun als dritter gezwungen werde, zu antworten. Der Schlußatz in der Anmerkung der Redaktion des 'Grundstein' zu dem Artikel des Kollegen Werber besagt, daß sich die Redaktion mit den Leuten, die an die Stelle der gemäßigten Beamten getreten sind, beide einmütig beschäftigen muß, weil sie in gewerkschaftlicher Hinsicht allezeit Böse sind. Dieser Satz hat schon einigen Kollegen Veranlassung gegeben, bei uns anzufragen, was denn eigentlich in Leipzig geschehen sei. Auf diese Anfragen mußten wir erklären, daß uns nichts bekannt, und auch der Redaktion des 'Grundstein' nichts bekannt sein konnte, daß wir etwas begangen hätten, was gegen die Interessen des Verbandes oder unserer Mitglieder verstoßen hätte. Aus diesem Grunde konnte sich dieser Schlußatz auch nicht auf uns beziehen, und wir hatten gar keine Veranlassung, auf eine so allgemein gehaltenen aus dem Hinterhalt getrienen Heftung zu antworten. Aber die Aufschrift bei Kollegen Bauersfeld in Nr. 38 des 'Grundstein' zwingt mich, in kurzen Sätzen darauf einzugehen.

Was die Entlassung des Kollegen Bauersfeld betrifft, sollen nachstehende Feststellungen beanstanden. Zur Verurteilung dieser Angelegenheit ist es notwendig, sich auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen. Alle Vorkommnisse, die innerhalb der modernen Arbeiterbewegung stehen, wissen, daß der Erfolg dieser Bewegung von dem Vertrauen der Mitglieder zu ihren Führern, der Einigkeit, Geschlossenheit und dem Geist, von dem die Mitglieder befeuert sind, abhängt. Und wenn der Führer ein noch so tüchtiger ist und sein will, wie sich der Kollege Bauersfeld immer als solchen hinstellt, wird er trotzdem nichts erreichen, wenn diese Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Es kommt nicht nur darauf an, daß die Forderungen der Mitglieder dem Unternehmer unterbreitet und geschickt vertreten werden, um Zugeständnisse zu erreichen, sondern der Geist, der unter den Mitgliedern herrscht, zwingt ihn, ihrem Verlangen nachzugeben, und das ist auch von den Leipziger Bauarbeitern erkannt worden. Dieser Geist, der nicht nur unter der Bauarbeiterchaft, sondern der Arbeiterbewegung in Leipzig im allgemeinen herrscht, ist das Produkt der 'Leipziger Volkszeitung'. Diese kann es sich gar erlauben, daß die Leipziger Arbeiter ihre Lage erkannt haben und aus diesem Grunde alles daransetzen, diese ihre Lage zu verbessern und die 'Leipziger Volkszeitung', ihre geistige Waffe, die sich nicht durch Verrat an den Interessen der Arbeiter beschmutzt hat, zu erhalten.

Das Ziel, welches sich die Anhänger der Mehrheitslosigkeitslehre gestellt hatten, ging dahin, die Seite über die 'Leipziger Volkszeitung' auf das Niveau anderer Blätter, wie 'Vorwärts', 'Neueste Nachrichten' (in Leipzig), 'Grundstein' usw. zu bringen. Da ihnen das aber bei der Stellungnahme der Leipziger Arbeiter nicht gelang, eröffneten sie den Kampf, indem sie mit finanzieller und moralischer Hilfe des Unternehmens, der Leipziger Gewerkschaft und der Kriegsamtsstelle ein Kontrastblatt ('Die Freie Presse') gründeten. Das war nicht nur der Kampf gegen die 'Leipziger Volkszeitung', sondern gegen die Leipziger Arbeiterkraft im allgemeinen, in der die Bauarbeiter nicht an letzter Stelle stehen, und die Brutstätte dieses Unternehmens war das Bureau unseres Bezirksvereins. Das war keine Lokalität, sondern der Kampf der Angehörigen gegen die Mitglieder. Anhänger dieser Richtung haben nur in unserem Bezirksverein keine 30 sondern 6800 Mitglieder; aber der Kollege Bauersfeld steht in den vorberichten Reichen dieser Richtung. Und nun entsteht die Frage: Wäre das Vertrauen zur Verwaltung, die Einigkeit und Geschlossenheit der Mitglieder gefährdet, wenn der Kollege Bauersfeld noch an seinem Platze bliebe? Und da muß jeder ehrlich denkende Mensch die gleiche politische Richtung anerkennen, die am Kollegen Bauersfeld bezeugen wurde. Niemand wird verlangen, daß er seine politische Überzeugung preisgeben soll; aber auch der Leipziger Kollege kann niemand zumuten, daß wenn sie sich zu 99 pSt. zu der politischen Organisation der U. S. V. bekennen, sie es dann gutheißen sollen, daß an der Spitze ihrer wirtschaftlichen Organisation Kollegen stehen, die sie auf politischem Gebiet direkt bekämpfen.

Wenn Bauersfeld nicht wiedergewählt wurde, so muß es schon der Wille der Mehrheit der Leipziger Kollegen gewesen sein. Denn es ist nach dem Statut verfahren worden, und die Entscheidung desselben lag in Händen des Kollegen

Bauersfeld. Sollten die Anhänger der U. S. V. D. ihn in Vorschlag bringen, nachdem er von seinen Genossen nicht vorgeschlagen wurde? Das kann kein Mensch verlangen, und auch dem Kollegen Bauersfeld ist die Stimmung unter den Bauarbeitern bekannt, die von denselben bei der Regelung von Differenzen auf Arbeitsplätzen usw. zum Ausdruck gebracht wurde. Wenn er aber seine Nichtwiederwahl der Zeitfolge aufschreibt, daß ihn seine Anhänger nicht wählten, weil sie vor einem Konflikt zurückschreckten, so ist das geradezu reizend und beweislos, wie Bauersfeld seine Anhänger einlud. Die Wahl findet nach dem Statut geschehen hat, und ein Konflikt konnte gar nicht entstehen, wenn die mit vorhandenen Kandidaten nicht vorgeschlagen und in den Wahlberatungen gewählig hätten. Diese Einigung wird aber auch ein Licht auf die immer so sehr gerühmte Erziehungsbildung. Niemand zu urteilen muß die 'Leipziger Volkszeitung' trotz Verbot und Zensur mehr geliebt haben als in der Organisation in Leipzig die politische Überzeugung Bauersfelds und seiner Richtung einnehmen. Da das nicht der Fall ist, können die Kollegen im Lande schon glauben, daß es etwas anders liegt, als Bauersfeld zu erzählen beliebt. Die Anhänger Bauersfelds trauen sich vielmehr nicht, ihrer Überzeugung die freien eine andere als als während des Krieges, Ausbruch zu geben, weil sie sich der Erfahrung wissen, daß ihre frühere Vertrauensseligkeit in jeder Richtung ausgebeutet wird. Wie entzündete Menschen ein solches Verhalten einzuweisen, soll den Kollegen zu beurteilen überlassen bleiben. Für einen Gewerkschaftsführer sind aber derartige Vertrauensbrüche mitunter die Ursache, daß ihn seine eigenen früheren Freunde und Anhänger bei einer Neuwahl nicht einmal in Vorschlag bringen.

Die zwei Beispiele, mit denen Bauersfeld die Unfähigkeit der jetzigen Verwaltung nachweisen will, wissen wohl den letzten Funken seiner und seiner Freunde Hoffnung die darin ging, daß sie glauben, der Bezirksverein Leipzig gehe zugrunde, wenn Bauersfeld nicht wiedergewählt wird. Stellen wir uns auch hier auf den Boden der Wirklichkeit. Ist dem Kollegen Bauersfeld nicht mehr in Erinnerung, daß die Eltern der jungen Leute nach dem Krieg in Leipzig, die ihren Beruf ausüben wollten, sich nicht bei ihrem Lebensjahre befinden, auch wenn er den vollen Lohn zahlen würde. An diesen Fällen ist, das dürfte auch dem Kollegen Bauersfeld einleuchten, das Verhältnis heute glänzender als zur Zeit Bauersfelds. Dieser sieht sich, daß der Bezirksverein mit dem neuem Lebensjahre den vollen Lohn erhält und daß der Bezirksverein im Stukaturerberuf früher erst mit dem einundzwanzigsten Lebensjahre den vollen Lohn erzielt. Diese Altersgrenze ist aber ebenfalls bis auf das neunte Lebensjahre herunterselbst. Also nicht die Punkte für den Unternehmer, die die Veranlassung dieser Regelung, sondern die Rücksicht auf die wenig förderlich entwickelten jungen Leute, um sie vor einer rückwärtigen Entlassung der Unternehmer zu schützen, die bei der jetzigen Lohnhöhe viel eher eintreten würde, als das früher der Fall war.

Und nun die Leistungsleistung im Tarif für die Steinholzer. Diese ist das Produkt einer Glanzleistung des Kollegen Bauersfeld. Als die Steinholzer zu Anfang dieses Jahres am Lohnverhöhen bei den Unternehmern nachzufragen und darüber verhandelt wurde, die Unternehmer aber die Notwendigkeit einer solchen abweisen wollten, löste der Steinholzer über die bei anderen Berufsgruppen, erklärte Bauersfeld wörtlich: Nun, meine Herren, sind wir doch mal ehrlich. Wenn die Steinholzer jenseit verdient haben, so doch nur dadurch, daß sie nicht die 8 Stunden wöchentlich geleistete Arbeitszeit in das Lohnbuch eingetragen, sondern die 10 Stunden. Bauersfeld hat die Unternehmern die Grundlage zur Leistungsleistung geschaffen, und bei Aufhebung des neuen Tarifs erklärten diese, sie seien nicht gewillt, auf Grund der Hebung von Bauersfeld sich für die Zukunft von der Hebung der Lohnverhältnisse weiten lassen zu lassen. Er hob die Leistungsleistung der Steinholzer die Handhabung, wie sie von Bauersfeld den Unternehmern erklärt wurde, bestritten, war es der Verhandlungskommission nicht möglich, diese von ihrem Verlangen abzubringen. Die Verhandlungskommission und die Mitglieder der Steinholzer haben sich damit abgefunden, weil auch im Haupttarifvertrag für das Baugewerbe die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind. Deshalb wirkt es um so faszinierender, wenn der Vater dieser Leistungsleistung, den die Leipziger Steinholzer bei jeder Gelegenheit als Kronzeugen benutzen, für seine Tätigkeit andere verantwortlich zu machen sucht. Wenn man sich schon mit diesen Beschäftigten will, ist es immer zweckmäßig, wenn man bei seinen eigenen anfängt.

Und nun zum Schluß will ich nochmals darauf hinweisen, daß ich nur durch die vorangegangene Polemik gezwungen wurde zu antworten; erkläre aber, daß es sich nun für mich und voraussichtlich auch für die Leipziger Kollegen erledigt hat, weil hier auf dem Standpunkt stehen, daß das Sachblatt einer freien Gewerkschaft, die ihre Mitglieder im sozialistischen Sinne erziehen will, andere Aufgaben zu erfüllen hat als die Schuttschildebestelle von Leuten zu bilden, für die der Sozialismus mit einer guten Beziehung erfüllt ist; seine Spalten sollen dazu benutzt werden, sachlich und objektiv alle gewerkschaftlichen und politischen Fragen zu behandeln, einerlei welcher Richtung sie entstammen.

Sermann Wieland.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben die Antwort des Kollegen Wieland auf Bauersfelds Artikel im Wortlaut abgedruckt. Überflüssig wäre werden finden, daß diese Antwort sowohl uns wie dem Kollegen Bauersfeld eine ganze Menge Anhaltspunkte zu Überlegungen gäbe. Wir wollen jedoch, wegen des knappen Raumes und weil die Fortführung dieser Auseinandersetzungen doch zwecklos wäre, auf jede Erwiderung verzichten und die Debatte hiermit schließen. Bemerkten wollen wir nur noch, daß wir in dieser Sache nachdrücklich noch von drei Leipziger

Kollegen Zuschriften bekommen haben. Die eine kommt vom Kollegen Hüfte. Dieser behauptet: Bauersfeld habe seine Heftung in Lindeau entworfen; Bauersfeld wäre nicht mehr derselbe wie vor dem Krieg; bei der Neuwahl des Vorstandes in Leipzig sei nach dem Statut verfahren worden. Das zweite Schreiben kommt von dem Kollegen D. Bauer in Wien. Dieser befreit, daß der Bauersfeld seinen Mitgliedern gegenüber neutral sei und geht dann ebenfalls in längeren Ausführungen auf die Leipziger Sache ein. Zum Schluß meint er, durch die Aufnahme von Artikeln wie der vom Kollegen Bauersfeld in den 'Grundstein' werde die Beschäftigung in die Gewerkschaft getragen. Schließlich hat uns der Kollege Bauer'sfeld noch ein sehr lautes Schreiben geschickt. Auf die Verächtlichkeit aller drei Einblendungen müssen wir aus den bereits angeführten Gründen verzichten.

Ferien für Bauarbeiter.

In Nr. 38 des 'Grundstein' schreibt der Kollege D. Jungmann, Gasse, über die Möglichkeit der Ferien für Bauarbeiter. Bei den nächsten Tarifverhandlungen wird man sich wohl eingehend mit dieser Frage beschäftigen müssen. Zu diesem Zweck wird es notwendig sein, die Meinungen beizubringen und dann das Beste herauszufinden. Die Hauptfrage wird sein, das Rechte zu finden, um nicht den einen Unternehmer mehr zu belasten als den anderen. Es müßten Grundabgabe aufgestellt werden, nach denen sich jeder Unternehmer nehmen und jeder Arbeiter zu richten hätte. Daß der einzelne Unternehmer Urlaub erteilen müßte, würde nicht bei Beschäftigten entsprechen, weil im Großbetrieb eher lange Beschäftigungsdauer möglich ist als im Kleinbetrieb. Deshalb müßte zentralisiert werden, und zwar ähnlich wie bei den Spezialüberforderung. Es müßte zu diesem Zweck jeder Arbeiter mit der Zentralstelle eine Ferienkarte ausgestellt werden. In diese Karte hätte der Unternehmer täglich oder wöchentlich eine Beitragsmarke zu kleben. Die dafür vereinnahmten Gelder würden einer Zentralstelle eingeleistet und von hier aus würde der Arbeiter auch seinen Anteil einheimsen. Die Beiträge müßten einheitlich sein wie der Zentralstelle. Die Zinsen dieser Gelder würden für Verwaltung und sonstige Ausgaben des Verbandes. Die Zentralstelle hätte die Beiträge einzurufen, wo die Bedürfnisse der Arbeiter; es würden sich jedoch örtliche Zentralstellen bilden, die die Beiträge einheimsen. Die Zentralstelle würde die Beiträge einheimsen, die 300 Arbeitstage hinter sich hat, wo 6 Prozentante verdient hat. Würde er für diese 6 Prozentante 150 (einheitsmäßig Lohn und Ferienzeiten) erhalten, so müßte der Unternehmer für jeden geleisteten Arbeitstag 90,5 zahlen; eine Leistung, die wohl jeder Unternehmer übernehmen könnte. Die Zentralstelle würde die Beiträge einheimsen, die 4 Tage vor dem Beginn seiner Ferien bei der Zentralstelle anmelden. Er würde seine Ferienkarte einreichen und von dort aus sein Geld und die abgemessene Ferienkarte zurückbekommen. Nach weiteren 200 Arbeitstagen würde er von neuem Ferien erhalten. Wenn entsprechend diesen Voraussetzungen die Ferien der Bauarbeiter einheitsmäßig werden, so hätte jeder Kollege zu seinem Recht, ganz gleich, ob der Arbeiter ein volles Arbeitsjahr bei einem Unternehmer beschäftigt gewesen ist oder nicht. Auch dann, wenn er alle 12 Tage von einem Bau zum anderen gehen müßte. Nur die 300 Arbeitstage müßte jeder in seiner Karte haben. Wenn sein Arbeitsjahr ein neues Arbeitsjahr eintritt, so hätte die Zentralstelle über seine Ferien aufgenommen würde, so müßte allerdings erstmalig der Unternehmer die Kosten für die Ferien der Arbeiter tragen, die 300 Tage bei ihm beschäftigt ist. Dieses wird wohl auf einigen Mißbilligungen führen, aber nach Verlauf eines Jahres haben sie, dann die Gelder für den einzelnen Arbeiter eingeleistet.

D. Rose, Gelle.

In den letzten Nummern des 'Grundstein' wurden verschiedene Artikel über den Urlaub der Bauarbeiter veröffentlicht und es wurde mancher beachtenswerte Hinweis auf die Zentralstelle gegeben. Der Urlaub der Bauarbeiter müßte auch der Arbeiter in den kleinsten handwerklichen Betrieben ist allein durch die Urlaubsgewährung der Arbeiter im Staatsbetriebe gegeben, da gleiche Rechte und Pflichten in unserer Republik jedem gegeben werden sollen. Außerdem haben das Unternehmern, wenn möglich, geübter werden, und zuletzt auch für den kleineren Betriebe der Klempner und Installateure die Notwendigkeit des Urlaubs anerkannt. Nun liegt ja diese Frage bei uns im Bauhandwerk durch den faszinierenden Wechsel des Arbeitgebers etwas schwieriger. Aber dieser Schwerpunkt muß unbedingt überschritten werden. Die Entzungen der Kollegen vom Gesetz den Urlaub fallen zu lassen und dafür den Regentenden zu bezahlen, muß ich ganz verwerfen, da das Bezahlen der Regentenden zu großen Mißständen führen würde. Es würde zu großen Ungerechtigkeiten auf den einzelnen Baustellen, bei den einzelnen Unternehmern kommen, und zuletzt würde, zum geschäftlichen Schaden der Kollegen, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden. Der Unternehmer muß nun jede Woche, wenn auch durch Regen oder entfallenden Ausbleiben nicht voll gearbeitet wurde, einen Stundenlohn gegen eine Karte zu M. 2,50. Wechseln nur der Kollege die Arbeit und geht zum Beispiel in ein anderes Vertragsgebiet über, so wird er, wenn er eine Urlaubskarte oder ein Urlaubsgeld eingeleistet werden, in den Augen der Unternehmern kein Regent stark genug zur Arbeitsleistung. Nach meiner Ansicht dürfte der Urlaub nicht von der Beschäftigungsdauer bei einem Unternehmer, sondern nur von der Dauer der Beschäftigung selbst abhängen. Jeder Arbeiter besitzt laut Gesetz eine Zentralkarte, welche auch, und zwar durch den Arbeitgeber, eine

